



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Aktueller Stand der Aufgaben und strategischen Entwicklungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, erneut schriftlich zu berichten, ob und inwieweit die Handlungsempfehlungen des Grundsatzpapiers des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ vom 28. Juli 2010 inzwischen umgesetzt sind. Hauptaugenmerk soll dabei auf diejenigen Handlungsempfehlungen gelegt werden, auf welche in der Stellungnahme zum Beschluss des Landtags am 12. November 2014 nicht eingegangen wurde.

### **Begründung:**

Das Bürgerschaftliche Engagement leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen der Gesellschaft und des Gemeinwohls. Der mannigfaltige Einsatz, den tagtäglich Millionen an Bürgerinnen und Bürger in Bayern erbringen, ist Voraussetzung für ein solidarisches, soziales und verantwortungsvolles Miteinander in unserer Gesellschaft.

Im Jahre 2010 gab das damalige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein „Grundsatzpapier des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ mit 54 Handlungsempfehlungen aus insgesamt acht Bereichen heraus. Knapp vier Jahre später fasste der Landtag den Beschluss, die Staatsregierung aufzufordern, einen Bericht über die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Dieser 2015 vorgelegte Bericht berichtet zwar ausführlich über zahlreiche Handlungsempfehlungen und erfolgte Initiativen, doch bleibt er bei 28 Handlungsempfehlungen eine klare Aussage schuldig.

Zu diesen 28 Handlungsempfehlungen zählen:

- Überprüfung bei Erlass bzw. Änderung von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Vorhaben, ob sie Bürgerschaftliches Engagement befördern;
- Sicherung und Weiterentwicklung der gewachsenen Ehrenamtsstrukturen aller Akteure, insbesondere der Verbände;
- Berücksichtigung des Bürgerschaftlichen Engagements bei Ladenschluss- und Sonntagsarbeitsregelungen;
- Verbesserung der Freistellungen seitens Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für Qualifizierung und Einsatz im Bürgerschaftlichen Engagement;
- Weiterführung von Beratung und Coaching von Kommunen und Landkreisen;
- Engagementunterstützende Methoden in den Ausbildungsgängen der öffentlichen Verwaltung verankern;
- Möglichkeiten und Unterstützungsstrukturen der Selbsthilfe als verpflichtenden Bestandteil in der Ausbildung von medizinischen und sozialen Berufen festschreiben;
- Erarbeitung geeigneter Materialien zur Qualifizierungsunterstützung in besonderen Engagementbereichen (z.B. frühkindliche Bildung, Patenschaften, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe);
- Fortbildungen für Träger zur Entwicklung passgenauer Anerkennungskultur;
- Prüfung der Möglichkeit einer Anerkennung von Fortbildungen im Bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen spezifischer Ausbildungen;
- Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement als Eigenanteil der Zuwendungsempfänger in allen staatlichen Programmen;
- Sockelfinanzierung nachhaltiger Infrastrukturen des Bürgerschaftlichen Engagements durch eine abgestimmte Förderpolitik von Bund, Ländern und Kommunen;
- Bei Bereitstellung von EU-Fördermitteln sind die verschiedenen föderalen Ebenen bereits bei der Planung mitzuberücksichtigen;
- Befassung des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ mit dem Thema zunehmender Monetarisierungstendenzen im Bürgerschaftlichen Engagement;

- Erweiterung der Stiftungszwecke der Bayerischen Landesstiftung zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements;
  - Bereitstellung von Einnahmen staatlicher Lotterien für Programme des Bürgerschaftlichen Engagements;
  - Erleichterungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Rahmen des Personenbeförderungswesens und bei Haftungsfragen;
  - Systematische Erschließung von neuen Rollen und Aufgabenfeldern für das Bürgerschaftliche Engagement zum Beispiel durch die Evaluation von „Best-Practice-Beispielen“;
  - Entwicklung von Handreichungen, mit welchen Strukturen und Kooperationsmodellen diese Best-Practice-Projekte implementiert und umgesetzt werden können;
  - Förderung des alters- und zielgruppenspezifischen Engagements (z.B. Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund);
  - Um der sozial-räumlichen Segregation (z.B. durch einseitige Altersstrukturen) in Stadtteilen entgegenzuwirken, sind spezifische Projekte der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort zu unterstützen;
  - Kritische Begleitung des Aufbaus der geplanten Pflegestützpunkte unter Maßgabe ihrer konzeptionellen Aufgabe, Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Pflege angemessen zu begleiten. Die im Rahmen der Pflegestützpunkte geförderten Koordinierungsstellen für Ehrenamt und Selbsthilfe (KES) sollen eng mit schon vorhandenen Engagementinfrastrukturen verzahnt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden;
  - Bezirke, Städte, Gemeinden und Landkreise erfassen das Engagement vor Ort auch unter geschlechtsspezifischen Aspekten;
  - Sie entwickeln ein lokales engagementpolitisches Leitbild unter Berücksichtigung sozialraumbezogener Förderprogramme („Soziale Stadt“, „Leader +“) und setzen es um;
  - Stärkere Anerkennung der Freiwilligendienste in Berufsausbildungen;
  - Umwidmen der durch die Zivildienstzeitverkürzung frei werdenden Mittel zugunsten des weiteren bedarfsgerechten Ausbaus der Freiwilligendienste im Bereich der Jugend;
  - Die bisherigen Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste sind kritisch zu prüfen und an den Strukturwandel anzupassen. Dabei ist auch über eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Freiwilligendienste zu entscheiden;
  - Bildungsangebote der Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig verankern und vernetzen.
- Um einen aktuellen Stand bezüglich dieser Handlungsempfehlungen zu erhalten, soll die Staatsregierung zu einem abermaligen schriftlichen Bericht aufgefordert werden.